

Rechnung 2018

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	14
Impressum	16

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2018

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Kassen		145 972	182 106
Bankguthaben		29 349 170	54 093 296
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		29 495 142	54 275 402
Kautionen		87 767	87 760
Vorräte		–	61 489
Debitoren	1	22 584 103	24 108 673
Übrige Forderungen		622 309	364 265
Total Forderungen und Vorräte		23 294 180	24 622 187
Total Transitorische Aktiven	2	9 920 618	7 890 318
Durchlaufkonten	6	7 087	327 688
Beteiligungen	3	330 001	330 001
Immobilie Sachanlagen		57 052 089	54 864 304
Mobile Sachanlagen		30 295 353	14 950 857
Total Sachanlagen	4	87 347 442	69 815 161
Total Aktiven		150 394 469	157 260 757

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2018

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Kreditoren		13 272 660	7 775 067
Anzahlungen		1 264 854	11 056 984
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		809 807	731 449
Total laufende Verpflichtungen		15 347 321	19 563 500
Transitorische Passiven	5	62 091 310	61 387 880
Durchlaufkonten	6	2 331 096	2 187 275
Fonds		1 443 923	2 276 358
Rückstellungen	7	32 432 669	23 361 264
Total Rückstellungen		32 432 669	23 361 264
Gewinnvortrag		48 484 480	35 776 552
Jahresergebnis		-11 736 329	12 707 928
Eigenkapital	8	36 748 151	48 484 480
Total Passiven		150 394 469	157 260 757

Aufwand

Erfolgsrechnung 2018

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2018	2017
Lohnaufwand inkl. Soziallasten	9	330 356 359	319 547 306
Temporäre Arbeitskräfte		8 015 969	7 909 581
Übriger Personalaufwand		14 433 783	3 281 728
Total Personalaufwand		352 806 111	330 738 615
Betriebsmittel		14 939 955	15 110 071
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		11 656 194	10 216 759
Energieaufwand		6 570 295	6 705 071
Unterhalt Gebäude		7 461 419	7 826 725
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 658 122	1 381 015
Mieten Liegenschaften		44 236 171	45 581 807
Spesen und Anlässe		11 676 480	11 738 261
Dienstleistungen von Dritten		14 772 992	13 233 742
Total Sachaufwand		112 971 628	111 793 452
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	10	5 913 367	2 037 597
Passivzinsen		14 354	579
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		266 199	-75 973
Abschreibungen Sachanlagen		11 741 626	10 715 458
Total Zinsen und Abschreibungen		12 022 178	10 640 064
Beiträge an Organisationen		2 444 343	2 611 625
Total Aufwand		486 157 627	457 821 353

Ertrag

Erfolgsrechnung 2018

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2018	2017
Lizenerträge		54 887	64 797
Zinserträge		253	7
Liegenschaftserträge		1 898 972	2 030 290
Total Vermögens- und Lizenerträge		1 954 112	2 095 094
Prüfungs- und Semestergebühren		50 503 761	49 027 616
Dienstleistungserträge		26 160 522	23 474 853
Verkaufserlöse		1 908 632	1 932 091
Übrige Erträge von Dritten		4 254 012	5 483 118
Total Erträge von Dritten		82 826 927	79 917 678
Bundesbeiträge		105 584 468	99 755 008
Trägerkantone	11	243 984 859	247 640 470
Gelder aus FHV	12	40 070 933	41 083 475
Übrige öffentliche Gelder		–	37 556
Total Erträge Bund und Kantone		389 640 260	388 516 509
Total Ertrag		474 421 298	470 529 281
Jahresergebnis	8	-11 736 329	12 707 928

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit in Schweizer Franken	2018	2017
Jahresergebnis	-11 736 329	12 707 928
Abschreibungen aus Sachanlagen	11 741 625	10 716 556
Veränderung Rückstellungen	9 071 405	695 519
Veränderung Forderungen und Vorräte	1 328 007	1 430 226
Veränderung Transitorische Aktiven	-2 030 300	1 237 554
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	320 601	-214 621
Veränderung laufende Verpflichtungen	-6 528 822	2 628 019
Veränderung Transitorische Passiven	703 430	4 395 842
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	143 821	728 647
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	3 013 439	34 325 670
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-30 501 668	-25 546 823
Investitionssubventionen des Bundes	3 540 405	2 584 167
Veränderung Beteiligungen	–	–
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-26 961 263	-22 962 656
Betrieblicher Geldfluss	-23'947'825	11'363'014
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	-832 435	87 606
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-832 435	87 606
Veränderung der flüssigen Mittel	-24 780 260	11 450 620
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	54 275 402	42 824 782
Flüssige Mittel am 31.12.	29 495 142	54 275 402
Veränderung der flüssigen Mittel	-24 780 260	11 450 620

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2018

1. Debitoren

TCHF 11 174 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 12). TCHF 5642 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 6137 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden musste die bestehende Wertberichtigung um TCHF 30 auf TCHF 369 erhöht werden. Dies war nötig, weil sich die Überfälligkeitstage gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht haben. Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiko keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Transitorische Aktiven

TCHF 5867 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggerbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2018 beträgt noch TCHF 1205.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 2849 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovAARE AG» mit Standort in Villigen.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/Apparate/Fahrzeuge:
auf 5 Jahre
- › Mobiliar, Einrichtungen:
auf 10 Jahre
- › ICT Hard-/Software:
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden

Anlagengitter

per 31.12.2018

in Schweizer Franken	AV 31.12.2017	Zugang 2018	Abschreibung	Abgang 2018	AV 31.12.18
Mieterausbau	21 563 691	41 046 544	5 730 005	–	56 880 230
Anlagen im Bau	33 300 613	171 859	–	33 300 613	171 859
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	4 120 205	3 039 297	1 973 736	22 263	5 163 504
Mobiliar	5 201 301	6 797 075	1 245 184	–	10 753 192
Werkstatt- und Labor-einrichtungen	901 875	6 563 475	394 916	–	7 070 435
Musikinstrumente	2 118 256	116 582	144 268	–	2 090 570
ICT Hard- und Software	2 609 220	4 839 686	2 231 254	–	5 217 652
Total Aktiven	69 815 161	62 574 519	11 719 363	33 322 876	87 347 442

5. Transitorische Passiven

Die Sachanlagen haben netto um insgesamt TCHF 17 532 zugenommen. Mit dem Bezug des neuen Campus «Kubuk» in Muttenz wurden Mieterausbauten und Ausstattungsgegenstände in Höhe von TCHF 55 468 aktiviert. Davon wurden TCHF 33 301 bereits per 31.12.2017 als Anlagen im Bau ausgewiesen. Diese Position konnte mit dem Campusbezug aufgelöst werden. Die noch offenen Anlagen im Bau in Höhe von TCHF 172 betreffen den Campus HSW auf dem Dreispitz. Die übrigen Zugänge in Höhe von TCHF 6 935 betreffen Investitionen für die Hochschulen, für die Services und für die Immobilien.

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst in 2019 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 25 837, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 32 068). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 1 314 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 773 wurden Honorare, Einmalzahlungen und Spesen abgegrenzt, und für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe TCHF 2 099 aus.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Diverse Rückstellungen	297 434	101 872	195 562
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2014»	–	437 393	-437 393
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	11 080 000	–	11 080 000
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	3 658 923	6 251 871	-2 592 948
Pensensaldo, GLAZ, Ferien	11 253 954	10 369 341	884 613
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	500 000	–
Dienstjubiläen	5 642 358	5 700 787	-58 429
Total Rückstellungen	32 432 669	23 361 264	9 071 405

6. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und der Pensionskasse, die in der Regel zu Beginn des Folgejahrs ausgeglichen werden.

Die Rückstellung für Pensionskassenleistungen, die im Rahmen des Vorsorgeplanes 2014 in den Jahren 2014–2018 fällig werden, wurde in 2018 vollumfänglich verwendet (TCHF 438).

7. Rückstellungen

Im Rahmen des Campusbezugs «Kubuk» in Muttenz konnten die Rückbaukosten für die ehemaligen Mietobjekte geklärt werden. Einige Rückbauzahlungen wurden bereits geleistet, andere stehen noch aus. Insgesamt konnten die Rückstellungen für die Immobilien um TCHF 2593 auf TCHF 3659 gesenkt werden.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und mussten um TCHF 885 auf TCHF 11 254 erhöht werden. Ebenso wurde die bestehende Rückstellung für Dienstjubiläen neu beurteilt und um TCHF 58 auf TCHF 5642 gesenkt. Die Rückstellung für drohende Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK hat im Januar 2017 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz schrittweise von 5.8% auf 5.0% zu senken. Gleichzeitig wurde der technische Zinssatz, mit Wirkung ab 1. Januar 2018, von 3.0% auf 1.75% gesenkt. Die Senkung des technischen Zinssatzes konnte vollumfänglich durch die Wertschwankungsreserven des Vorsorgewerkes FHNW aufgefangen werden. Infolge der Reduktion des Umwandlungssatzes wurde von der Vorsorgekommission, im Rahmen der von der BLPK definierten Möglichkeiten, eine neue Vorsorgelösung erarbeitet. Die daraus resultierende Verpflichtung gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft macht die Bildung einer Rückstellung notwendig. Der Rückstellungsbetrag wurde in Zusammenarbeit mit der BLPK nach Absprache mit den zuständigen Revisionsstellen

Kantonsbeiträge 2018

in TCHF	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	Rückstellung § 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	80 243	-95	80 148
Kanton Basel-Landschaft	64 205	-76	64 129
Kanton Basel-Stadt	43 635	-52	43 583
Kanton Solothurn	37 517	-45	37 472
Total Globalbeitrag	225 600	-268	225 332

bestimmt. Er setzt sich aus den jährlich zu erwartenden Sonderkosten für eine Laufzeit von vier Jahren zusammen. Die vierjährige Laufzeit entspricht dem erstmaligen Kündigungstermin und damit der Mindestlaufzeit dieser Verpflichtung.

Die übrigen Rückstellungen wurden um TCHF 196 auf TCHF 297 erhöht. Hauptursache für diese Erhöhung ist die Rückführung von Globalbeiträgen nach Abschluss der Leistungsauftragsperiode (TCHF 268), siehe auch Ziffer 11.

8. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2018 ein negatives Ergebnis in Höhe von TCHF 11 736 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, Aufwandüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen.

Demzufolge vermindert sich das Eigenkapital per 31.12.2018 auf TCHF 36 748.

9. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2018 betrugen die Bezüge der elf Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 307. Die Gesamtbezüge der drei Mitglieder des Direktionspräsidiums betrugen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 811.

10. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Instituten und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fliessen die Mittel, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Ebenso werden einige Masterstudiengänge

in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an diejenige Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

11. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 243 985 wurden im Jahr 2018 TCHF 18 653 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2018 TCHF 225 600 Globalbeiträge. Davon wird im Rahmen der spezifischen Finanzierungsgrundsätze gemäss § 5.2 des Leistungsauftrages im 2018 ein Betrag von TCHF 268 an die Trägerkantone zurückgeführt. Ursache hierfür sind die gegenüber der Planung höher ausgefallenen Investitionssubventionen des Bundes im Rahmen der Campusbauten.

12. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 40 071 für in 2018 erbrachte Leistungen abgerechnet.

13. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach sieben Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2018 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 13) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der

Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind.

Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG
Aarau, 1. April 2019

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Generalsekretariat

Kommunikation FHNW

Dominik Lehmann

Bahnhofstrasse 6

CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

dominik.lehmann@fhnw.ch